

Aufsichtspflichten und Haftungserklärung für Minderjährige

Sie haben sich dazu entschlossen, Ihr minderjähriges Kind für die Dauer des Sprachkurses in unsere Obhut (in die Obhut der Gastfamilie) zu geben. Wir danken Ihnen für dieses Vertrauen und möchten Sie im Folgenden über die Besonderheiten des Aufenthalts Minderjähriger bei uns informieren:

Es ist bei **mündigen Minderjährigen (14 bis 18 Jahre)** schwierig, vorab den **Grad an Reife, Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit**, den jede(r) Einzelne abhängig von Alter und Entwicklung bereits erreicht hat, festzustellen. Im Sinne des Wohles Ihres Kindes und der Aufsichtspflichten, die uns (und allenfalls Ihrer Gastfamilie) übertragen sind, ist daher wichtig, nachfolgende Fragen und Verantwortlichkeiten zu klären:

1. In Österreich ist es üblich, Jugendliche dieses Alters die **Wege ihres Alltages überwiegend alleine bewältigen** zu lassen. Dazu zählt unter anderem der **Weg in die Schule** und zurück. Dazu gehört auch, nachmittags **alleine bzw. in Begleitung von Freunden und Freundinnen in der Altstadt Salzburg bummeln und einkaufen** zu gehen. Individuell unterschiedlich wird hingegen oftmals die **Erlaubnis, am Abend auszugehen**, in Bars zu sitzen oder in Discos zu tanzen, gegeben. Und so sehen unsere Regeln aus:
 - 1.1 **Schulwege:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind Schulwege alleine bzw. in Begleitung von Freunden und Freundinnen zurücklegt, nachdem eine Person der zuständigen Gastfamilie mein Kind die ersten ein- bis zweimal zur Schule und nach Hause begleitet und ihm den Weg erklärt und gezeigt hat.
 - 1.2 **Nachmittage:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind seine freien Nachmittage und den Sonntag **alleine bzw. in Begleitung von Freunden und Freundinnen in der Altstadt Salzburg verbringen darf**, um dort zu bummeln, Eis zu essen, einzukaufen oder selbstständig die Stadt zu besichtigen.

Ich nehme zur Kenntnis und erkläre meinem Kind, dass es sich aber in jedem Fall bei der Gastfamilie, gegebenenfalls auch im Altstadtinstitut Kaigasse 35, abmelden muss und über den geplanten Aufenthaltsort und die Zeit der Rückkehr **informieren** muss.

Mein Kind wird auch in Salzburg über ein eigenes **Handy** verfügen. Seine Telefonnummer lautet: _____ . Ich werde meinem Kind erklären, dass es während solcher freien Nachmittage über das Handy erreichbar sein muss.

Ich Sorge dafür, dass mein Kind nachfolgende Telefonnummern erhält (und allenfalls auf seinem Handy einspeichert), um bei Bedarf rasch Hilfe holen zu können:

- Altstadt-Institut Kaigasse 35 (++43 – 662 – 84 01 91)
- Pädagogische Leitung und Prüfungsvorsitz: Prof. Mag. Andrea Linecker (++43 – 699 – 124 21 594)
- Gastfamilie
- Polizei-Notruf 133
- Rettung-Notruf 144
- Euro-Notruf 112

- 1.3 Mein Kind darf zweimal pro Woche **abends in Begleitung von Freunden und Freundinnen ausgehen** und Restaurants und Kaffeehäuser, aber keine Bars oder Discos aufsuchen.

Ja / Nein

Mein Kind darf **abends auch alleine ausgehen** und Bars oder Discos aufsuchen.

Ja / Nein

Mein Kind wird seine Gastfamilie jeweils über die es begleitenden Freunde und die Zeit seiner Rückkehr informieren

Datum, Unterschrift)

Wir wünschen uns, dass Ihr Kind sich bei uns wohlfühlt, seinen Aufenthalt und altersadäquate Freiheiten genießt. **Wir ersuchen allerdings um Verständnis, dass primäres Ziel dieses Aufenthaltes Spracherwerb und aktive Teilnahme am Unterricht sind. Ausgehzeiten sind daher limitiert, um Aufnahmefähigkeit und Lernbereitschaft an Schultagen zu gewährleisten:**

- Mein Kind darf ...
- | | | |
|---|------------|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> Montag bis Freitag | und | <input type="radio"/> samstags |
| <input type="radio"/> bis 20.00 Uhr | | <input type="radio"/> bis 21.00 Uhr |
| <input type="radio"/> bis 21.00 Uhr | | <input type="radio"/> bis 22.00 Uhr |

... ausgehen.

- 1.4 Mein Kind erhält von mir _____ Euro **Taschengeld** für Mittagessen und sonstige Einkäufe.
- Der Betrag soll von der Gastmutter verwahrt und nach Bedarf in Teilbeträgen zu jeweils _____ Euro ausbezahlt werden.
(Anmerkung: Ein Mittagessen in einem Studentenlokal kostet zwischen 10 und 15 Euro)
 - Der Betrag soll von der Gastmutter verwahrt und wöchentlich mit einem Teilbetrag von _____ Euro ausbezahlt werden.
 - Mein Kind darf den vollen Betrag selbst verwahren und verwalten.

- 1.5 **Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind den Anweisungen der Direktorin, der Lehr- und Aufsichtspersonen der ISK und der Gastfamilie während der Dauer seines Aufenthaltes Folge zu leisten hat.**

Wenn mein Kind diesen Anweisungen trotz **zweifacher Ermahnung** und **Benachrichtigung an mich** nicht nachkommt, wird es auf meine Kosten umgehend zu mir nach Hause zurückgeschickt, wobei der Kursbetrag nicht rückerstattet wird.

Solche (strengen) Maßnahmen kommen dann zur Anwendung, wenn das Kind gegen österreichische Gesetze oder Regeln und Bestimmungen der Sprachschule verstößt; wenn es sich selbst oder andere durch sein Verhalten gefährdet; wenn es den Unterricht nachhaltig stört oder tagelang nicht besucht;

Während des Studienaufenthaltes meines Kindes in Salzburg befinde ich mich in _____ (Adresse). In wichtigen Angelegenheiten mein Kind betreffend verständigen Sie bitte _____ via E-Mail: _____ und / oder via Telefon / Handy: _____.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind auch dann nach Hause geschickt wird, wenn ich trotz mehrfacher Versuche nicht erreichbar bin.

1.6 **An- und Abreise:**

- Ich bringe mein Kind persönlich in die Gastfamilie und hole es persönlich von der Gastfamilie ab. Hinsichtlich des jeweiligen Zeitpunktes halte ich mit der Gastmutter Rücksprache.
- Ich nehme den Abholservice für Kinder (**35 Euro pro Person und Fahrt**) vom Flughafen Salzburg/ Bahnhof Salzburg für mein Kind in Anspruch.
- Mein Kind kann seine Fahrten von und zu seiner Gastfamilie selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Taxi zurücklegen.

1.7 **Haftung:**

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine allfällige Haftung der ISK-INTERNATIONALE SPRACHKURSE GmbH aus unterlassener Aufsichtspflicht im Umfang der hiermit von mir gewährten Freiheiten meines Kindes jedenfalls und zur Gänze ausgeschlossen ist.

Ich erkläre hiermit, dass ich für jeden Schaden, der durch mein Kind der ISK-INTERNATIONALE SPRACHKURSE GmbH oder Dritten zugefügt wird, hafte.

Datum, Unterschrift
Unterschrift des Studierenden / seiner gesetzlichen Vertreter

ISK - Internationale Sprachkurse GmbH
Prüfungszentrum für das Österreichische Sprachdiplom Deutsch
Pädagogische Leitung und Prüfungsvorsitz: Prof. Mag. Andrea Linecker
[cf Handbuch der Universität Salzburg 2013/2014 pag. 150](#)

Geschäftsführung: Prof. Mag. Friedrich Linecker
Altstadt-Institut: Kaigasse 35, A-5020 Salzburg

Tel. / Fax 0043 - (0)662 - 84 01 91

Mobil: 0699 - 124 21 594 / E-mail: isk-salzburg@aon.at

Bankverbindung: Salzburger Landes-Hypothekenbank / BIC: SLHYAT2S – IBAN: AT 60 5500 0150 0001 9099